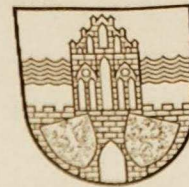
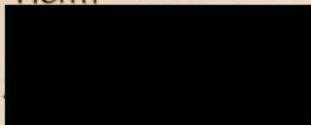


# Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

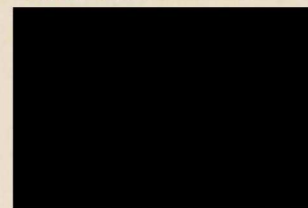
Herrn



Nebenstelle:

Dezernat: II  
Amt: Gesundheits- und Veterinäramt

Bearbeiter(in):  
Zimmer-/Haus-Nr.:  
Telefon-Durchwahl:  
Telefax:  
E-Mail:

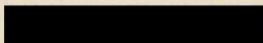


Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	26.07.2019	536	25.11.2019

## Amtliche Lebensmittelüberwachung

Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr geehrter Herr



bezugnehmend auf Ihren Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 26.07.2019 ergehen folgende Entscheidungen:

1. Die begehrten Auskünfte gehen Ihnen per Post spätestens bis 13.12.2019 in Form eines zusammenfassenden Informationsschreibens zu.
2. Hinsichtlich der begehrten Übersendung der entsprechenden Kontrollberichte lehne ich Ihren Antrag ab.
3. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

### Begründung

Dem Antrag auf Auskunft stehen keine Ausschlussgründe nach § 3 VIG entgegen.

Grundsätzlich steht es der Auskunft gebenden Behörde nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 VIG frei, welche Form der Auskunftserteilung sie wählt. Sie erhalten die begehrten Informationen in Form eines zusammenfassenden Informationsschreibens gesondert.

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0  
**Internet:**  
www.uckermark.de

**Sprechzeiten:**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.



Die begehrte Übersendung der Kontrollberichte wird mit Hinweis auf § 6 Abs. 1 Satz 2 VIG abgelehnt. Eine Übersendung des Kontrollberichtes, welcher neben Beanstandungen auch darüber hinausgehende Informationen enthält (z. B. bauliche Angelegenheiten, betriebliche und personelle Angelegenheiten), bedarf einer individuellen Erläuterung, um missverständliche und ggf. nachteilige Interpretationen ausschließen zu können. Diese kann bei einer bloßen Übersendung nicht sichergestellt werden. Hier ist ein wichtiger Grund gegeben, von der Übersendung der Berichte abzusehen.

Es besteht die Möglichkeit die betreffenden Kontrollberichte im Rahmen der Akteneinsicht in den Räumen der Amtlichen Lebensmittelüberwachung nach vorheriger Terminvereinbarung sowie im Beisein eines Mitarbeiters einzusehen.


#### Hinweis

Dem Inhaber des Betriebes „Martin's Restaurant“ wird nunmehr gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 4 Satz 2 und 3 VIG die Entscheidung über ihren Antrag mitgeteilt, um diesem im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sowie einer Frist von 14 Tagen die Einlegung eventueller Rechtsmittel zu ermöglichen. Erst dann ist die Übersendung der Informationen zulässig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landrätin des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Lebensmittelüberwachung

#### Rechtsgrundlagen

- Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), in derzeit gültiger Fassung